

Aus der Gemeinderatssitzung

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung vom 21. Januar 2025 u.a.:

- **die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028.**

Die Haushaltsplanung 2025 ist geprägt durch hohe Umlagen sowie erneut hohe Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gebäude und des unbeweglichen Vermögens.

Im Ergebnishaushalt entsteht im Haushaltsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 1.040.760 € (ordentliches Ergebnis). Aufgrund der Ergebnisse in den Vorjahren steht jedoch eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zur Verfügung.

Der Finanzhaushalt beinhaltet im Haushaltsjahr 2025 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.811.400 €. Neben der Fortführung der Ortskernsanierung in Stegen, der Neugestaltung des Friedhofs in Eschbach und Stegen, sind die Errichtung neuer Wohnungen für Geflüchtete und ein weiterer Kindergarten ein Schwerpunkt im Jahr 2025. Ebenso sind Finanzmittel für die Gewässer-Ausgleichsmaßnahmen „Fohrenbühl“ sowie die Gewässerverlegung Eschbach eingeplant. Weitere Investitionsmittel sind für Zuschüsse der Sportvereine eingeplant.

Positiv hervorzuheben ist, dass trotz des Investitionsvolumens auch im Haushaltsjahr 2025 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann und die Gemeinde im Kernhaushalt somit schuldenfrei bleibt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern wurden 2025 wie folgt angepasst. Grundsteuer A 420, Grundsteuer B 185 und Gewerbesteuer 340 Prozentpunkte.

- **der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung.** Er weist im Erfolgsplan einen Jahresgewinn von 2.940 € aus. Im Liquiditätsplan beträgt der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 19.960 € die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 117.500 €. Hierunter fallen die Sanierung des Stromanschlusses des Hochbehälters und eine Zaunanlage am Tiefbrunnen.

- **der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.** Er weist im Erfolgsplan einen Jahresgewinn von 1.000 € aus. Im Liquiditätsplan beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit 39.010 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 75.000 €. Im Erfolgsplan 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 86.000 € für die Unterhaltung von Abwasser- und Regenwasserkanälen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung vorgesehen. Des Weiteren sind Sanierungsarbeiten im Bereich Kernort Stegen vorgesehen.

Bekannt gegeben wurde u.a.:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Beschlossen wurde die **Beförderung eines Mitarbeiters der Bauverwaltung** in Besoldungsgruppe A 13 mit Inkrafttreten des Stellenplans.

- Beschlossen wurde die **Beförderung einer Mitarbeiterin des Amts für Öffentliche Ordnung** in Besoldungsgruppe A 10 zum 01. Januar 2025.

- Beschlossen wurde zudem die **Gewährung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für 2 Bauhofmitarbeiter.** Die in der Sitzung im Dezember bekannt gegebenen Höher-

gruppierungen aufgrund eines neuen Tarifvertrages wirkten sich aufgrund der Tarifsystematik des Tarifvertrages für Öffentlichen Dienst nachteilig aus. Sie hätten zunächst weniger Geld verdient als vorher.

- Der Gemeinderat beschloss im Vorgriff auf den neuen Stellenplan eine **Stellenausschreibung für die Betreuung von Flüchtlingen durch einen Hausmeister/ Feuerwehrangelegenheiten im Umfang von 70 – 100 %**.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die Vorsitzende bezeichnet den **Neujahrsempfang 2025 in der Halle in Eschbach** (50 jähriges Jubiläum der Vereinigung der Gemeinden Eschbach und Stegen) als sehr erfolgreich und schön. Gute Gespräche wurden geführt.

- Erfolgen **Planungsvergaben im Bereich zwischen € 5.000 und € 15.000 €**, die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, so wird im Rahmen der Vergabeentscheidung seitens der Verwaltung ein Vergabevermerk erstellt, der die Vergabeentscheidung begründet und die wesentlichen Parameter darstellt, die maßgeblich für die Vergabeentscheidung waren. Dieser Vergabevermerk geht den Mitgliedern des Gemeinderats spätestens 4 Wochen nach der Vergabeentscheidung per E-Mail oder Ratsinformationssystem zu.

Seit Mai 2024, als dieser Beschluss gefasst wurden, erfolgten **keine Vergaben in dieser Größenordnung**.

Verpflichtet wurde zuvor der für den ausgeschiedenen Herrn Daniel Rösch **nachrückende Gemeinderat Wolf Dieter Möltgen**. Herr Möltgen, in dieser Periode bereits als Ortschaftsrat im Wittental verpflichtet und dort bereits auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen, sprach die Verpflichtungsformal nach und wurde per Handschlag von der Bürgermeisterin verpflichtet.